

UZ antwortet auf Leserfragen

1. Was beinhaltet die neue Stipendienverordnung?
2. Sichert die Rüstung Arbeitsplätze?
3. Wodurch wird tägliche politische Arbeit wirksam?
4. Gibt es ein Babyjahr auch für Väter?
5. Warum brauchen wir ein neues LPG-Gesetz?
6. Wie wird Demokratie in unserer Rechtsprechung gesichert?

1. Frage

Egon Krenz hat im Rechenschaftsbericht auf dem XI. Parlament der FDJ den Vorschlag gemacht, eine neue Stipendienverordnung auszuarbeiten. Wann wird das geschehen, und welche Festlegungen werden getroffen?

Antwort

Im Gesetzblatt Teil I, Nr. 17 vom 11. Juni 1981 ist die neue Stipendienverordnung veröffentlicht. Sie kann in den Sektionen eingesehen werden.

Die neue Verordnung geht von dem Grundanliegen aus, die Lebensbedingungen der Studenten weiter zu verbessern sowie zur Stimulierung hoher Leistungen im Studium und der gesellschaftlichen Arbeit beizutragen. Folgende Festlegungen sind u. a. getroffen worden:

Alle Studenten, die ein Direktstudium an einer Universität oder Hochschule, Ingenieur- oder Fachschule der DDR absolvieren, erhalten ein Grundstipendium von 200 Mark monatlich, 100 Mark monatlich zusätzlich zum Grundstipendium bekommen Studenten, die als Soldat, Unteroffizier oder Offizier auf Zeit aktiven Wehrdienst geleistet haben, u. a. auch Förderungsverrechnung im GBI I, Nr. 13 vom 13. 2. 1975. Bei Studenten, die vor Studienbeginn mindestens drei Jahre als Facharbeiter berufstätig waren, beträgt der monatliche Zuschuß 40 Mark. Für Studenten, die für ein Kind oder mehrere Kinder erziehungsberechtigt sind, erhöht sich das Stipendium je Kind um 30 Mark pro Monat. Gute bis sehr gute Leistungen im Studium, hohe Studienleistung und aktive gesellschaftliche Arbeit werden mit Leistungsstipendien anerkannt. Es wird in der Regel ab 2. Studienjahr in Höhe von 150 Mark, 100 Mark bzw. 60 Mark monatlich vergeben. An Studenten mit hervorragenden Leistungen und hoher gesellschaftlicher Aktivität kann wie bisher ein Sonderstipendium verliehen werden. Auch hier legt das Gesetz Erhöhungen fest. Das Karl-Marx-Stipendium beträgt 350 Mark monatlich, das Wilhelm-Pieck-Stipendium 500 Mark und das Johannes - R. - Becher - Stipendium 450 Mark.

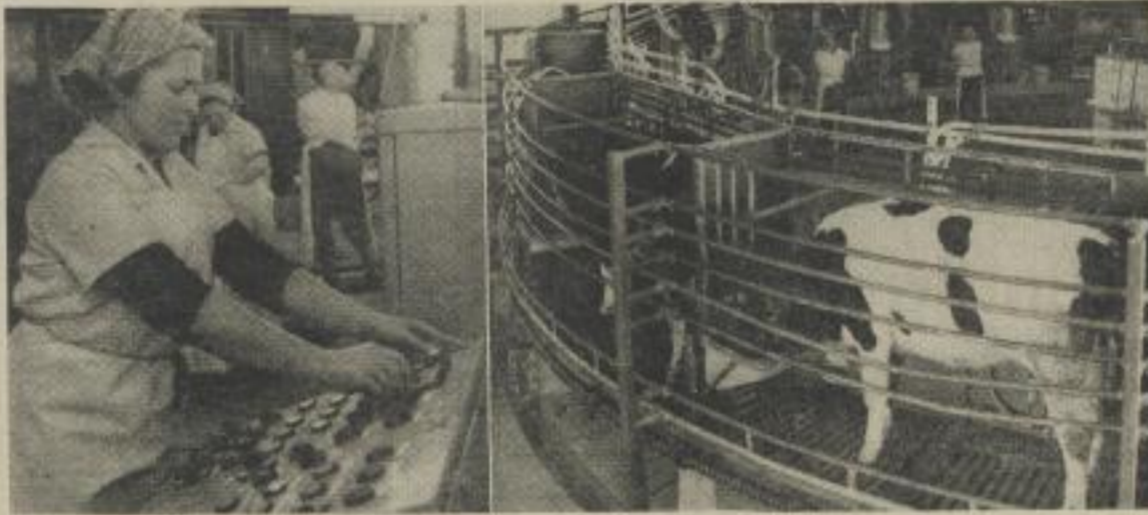
2. Frage

In einer Diskussion über das Weltfrieden wurde behauptet, daß die kapitalistischen Staaten ja gar nicht ahnen können, weil dadurch die Massenarbeitslosigkeit noch verärtert würde. Was ist dazu zu sagen?

Antwort

Wie bei jeder Sache kommt es auch hier auf den entsprechenden Standpunkt an. Rüstungsproduktion ist für die jeweiligen Konzerne eine lohnende Geschäft. Der Profit, der auf diesem Gebiet realisiert wird, liegt wesentlich höher als der in der zivilen Produktion. Das wollen die Bilanzen der Rüstungskonzerne genau aus dem es gibt heute kaum noch ein Unternehmen, das ausschließlich für die Rüstung produziert. Meist werden in größerem oder kleinerem Umfang auch noch sogenannte zivile Güter gefertigt, und es liegt die Profiteure eben wesentlich niedriger. Deshalb ist das Streben feststellbar, die zivile Produktion zugunsten des Rüstungssektors einzuschränken.

Das BRD-Unternehmen Krauss-Stoffel, Präsident der „Leopard“- und „Gepard“-Panzer, stellte beispielsweise den Bau von Dieselloks und von innerstädtischen Verkehrs-



Industriemäßiges Produzieren bestimmt die Arbeit der Genossenschaftsbauern. Zur LPG-Problematik lesen Sie bitte Frage 5.

systemen ein, weil die Auslastung in der Panzerproduktion dies zuleh.

Wer aber nun denkt, daß dadurch Arbeitsplätze neu geschaffen oder zumindest im bisherigen Umfang gehalten werden, irrt. Bei Krauss-Stoffel ist zwar im Zeitraum von 1970 bis 1980 der Umsatz im Rüstungsbereich verdreifacht worden, doch gleichzeitig wurde die Belegschaft um ein Viertel reduziert. Überhaupt ist die Rüstungsproduktion ein ausgesprochenes Arbeitsplatzmörder. Nach einer 1977 vom BRD-Wirtschaftsinstitut DIW vorgenommenen Untersuchung ergibt eine Investition von 10 Milliarden DM in der Rüstungsindustrie nur 100 000 Arbeitsplätze, während die gleiche Summe im Gesundheitswesen 240 000 Arbeitsplätze und im kommunalen Bereich sogar 245 000 Arbeitsplätze schaffen würde.

Natürlich ist es nicht möglich, die heutige Rüstungsproduktion schlagartig auf die zivile Fertigung umzustellen. Es existieren jedoch bereits genügend Alternativen, wie eine solche Umstellung erfolgen könnte, ohne daß dabei Arbeitsplätze verloren gehen oder technische Kapazitäten stillgelegt werden müssen. Dem steht allerdings der Widerstand der Rüstungskonzerne entgegen, die diesen überaus profitablen Produktionszweig nicht nur erhalten, ja, nicht einmal einschränken, sondern möglichst noch ausdehnen wollen.

3. Frage

Wodurch wird tägliche politische Arbeit wirksam?

Antwort

Die hohe Leistungsbereitschaft der Werktätigen widerspiegelt effektive politisch-ideologische Arbeit, die wesentlich dazu beigetragen hat, die richtigen Kampfpositionen durchzusetzen. Neue Ansprüche an das Niveau unserer politisch-ideologischen Arbeit ergeben sich nicht zuletzt aus den gewachsenen geistigen Ansprüchen der Menschen. Wir haben es mit wissenden, gebildeten Menschen zu tun, die sich mit Allgemeinplätzen und Schlagworten nicht zufriedengeben. Sie erwarten umfassende Information und trefflichere Argumente, um sich politisch richtig zu orientieren.

Mehr denn je kommt es darauf an, jede politische oder gesellschaftliche Frage klassenmäßig zu beantworten und stets zum systembedingten Wesen der Erscheinungen vorzustoßen. Die Antwort auf die Frage: „Wem nutzt es?“ bleibt die Nagelprobe für die Analyse jeder Erscheinung, für die richtige Entscheidung und das richtige Handeln in jeder Situation des Klassenkampfes. Das gilt gleichermaßen für die Aufgaben des sozialistischen Aufbaus wie für den

Kampf gegen den Imperialismus und seine konterrevolutionären Machenschaften. Weil unsere politisch-ideologische Arbeit vor allem darauf gerichtet ist, die Arbeiterklasse und alle Werktätigen immer besser zur Ausübung der Macht zu befähigen, gehört zur Praxis der Parteiarbeit, daß sich die Kommunisten, wo sie auch wirken mögen, vertrauensvoll mit den Massen aussprechen, ihnen die Politik der Partei erläutern und ihnen helfen, all jene Fragen und Probleme zu klären, die sie bewegen. Das politische Gespräch mit allen Bürgern ist eine ständige Aufgabe. Noch mehr müssen wir in diesem Dialog auch jene Menschen einbeziehen, deren Haltung zum Sozialismus noch nicht genügend gefestigt ist. Dabei gilt es, ihren unterschiedlichen Bewußtseins-, Bildungs- und Erfahrungsstand zu berücksichtigen.

(Aus: Bericht des ZK an den X. Parteitag der SED)

4. Frage

Gibt es ein Babyjahr auch für Väter?

Antwort

Die rechtliche Grundlage für die in der Frage aufgeworfenen Probleme ist unter anderem auch im Arbeitsgesetzbuch (AGB) verankert. Demnach sind Mütter auf Verlangen nach dem Wochenurlaub bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes von der Arbeit freizustellen. Diese Freistellung kann längstens bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes von der Mutter in Anspruch genommen werden, wenn ihrem Antrag auf einen Krippenplatz nicht früher entsprochen werden kann. Dabei wird davon ausgegangen, daß die häusliche Pflege neugeborener Kinder überwiegend durch die Mütter erfolgt. Es besteht jedoch hin und wieder auch der Wunsch, anstelle der Mutter dem Vater diese Freistellung von der Arbeit zu gewähren. Dem liegen zumeist gesellschaftlich gerechtfertigte und von hohem Verantwortungsbewußtsein getragene Überlegungen zugrunde, die Vermeidung des Abbruchs beruflicher Qualifikationsmaßnahmen, Verhinderung übermäßiger Belastungen, Berücksichtigung besonderer Interessen des Beschäftigtenbetriebs.

Im AGB heißt es dazu: „Die Freistellung kann auch von anderen Werktätigen in Anspruch genommen werden, wenn sie an Stelle der Mütter die Erziehung und Betreuung des Kindes übernehmen.“

Aus dieser Formulierung ergibt sich, daß durchaus auch der Vater des Kindes diese Möglichkeit nutzen und der Betrieb diesbezügliche Forderungen nicht zurückweisen kann. Alle Rechte, die mit der Freistellung von der Arbeit nach dem Wochenurlaub verbunden sind, gelten für Mütter und Väter gleichermaßen. Eine Ausnahme bildet lediglich die

Mütterunterstützung, die an Väter nicht gezahlt wird.

Bei der Pflege erkrankter Kinder sind Werktätige von der Arbeit freizustellen, wenn deren Kinder erkrankt sind und der Arzt die Pflegebedürftigkeit bescheinigt hat. Aus dem Wortlaut des Gesetzes ergibt sich eindeutig, daß nicht nur die Mutter, sondern auch der im Arbeitsprozess stehende Vater diesen Freistellungsanspruch hat. Wer von beiden davon Gebrauch macht, haben die Eltern selbst zu entscheiden. Deshalb haben die Betriebe denjenigen freizustellen, der die Pflege des erkrankten Kindes übernimmt. Das gilt übrigens auch für die Freistellung zum Arztbesuch des Kindes und zur Betreuung des Kindes wegen vorübergehender Quarantäne in der Kinderkrippe, wenn andere Möglichkeiten für die Beaufsichtigung des Kindes nicht gegeben sind.

Ein Ausgleich für den ausfallenden Arbeitsverdienst steht beiden



Die Zahl der Protestaktionen gegen die Hochrüstung der NATO nimmt auch in der BRD ständig zu. Unser Bild: Mehr als 20 000 Bürger demonstrieren im Mai in Frankfurt (Main). Zum Verhältnis Rüstung-Arbeitsplätze lesen Sie bitte Frage 2. Fotos: ADN/ZB

Ehepartnern nicht zu, da nur allein stehenden Werktätigen eine Unterstützung von der Sozialversicherung gewährt wird.

Dr. Anemarie Klatt, Sektion Rechtswissenschaft

5. Frage

Im Bericht des Zentralkomitees an den X. Parteitag der SED ist die Notwendigkeit hervorgehoben, ein neues Gesetz über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften auszuarbeiten. Woraus ergibt sich das Erfordernis einer Neufassung dieses Gesetzes aus dem Jahre 1959?

Antwort

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung und Inkraftsetzung des jetzigen

LPG-Gesetzes, das sich in den letzten zwei Jahrzehnten hervorragend bewährt hat, wurden etwa 40 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch LPG bewirtschaftet, d. h. daß - neben der Bewirtschaftung von rund 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch volkseigene Güter - noch in großem Umfang einzelsöbnerische Wirtschaften bestanden und als Aufgabe zu lösen war, diese planmäßig in die genossenschaftlich-sozialistische Wirtschaftsform überzuführen. Die durchschnittliche Größe der über 10 000 LPG betrug 1939 355 Hektar, die Anzahl erhöhte sich im Jahr 1980 nach der umfassenden Vergenossenschaftlichung der Landwirtschaft der DDR auf 19 313, die Wirtschaftsweise wies noch in vielem Züge der manufakturmäßigen Produktion auf.

Heute wird das Antlitz der sozialistischen Landwirtschaft der DDR - insbesondere in der Pflanzenproduktion - durch auf großen Flächen intensiv produzierende, modern ausgerüstete LPG und VEG gekennzeichnet; die Produktionsweise nimmt zunehmend Züge der industriemäßigen Produktion an. So bewirtschaften 1017 LPG Pflanzenproduktion mit einer durchschnittlichen Größe von 5000 Hektar LN sowie 31 LPG Gartenbau-, Obst- und Gemüseproduktion und 213 GPG heute arbeitsteilig mit den LPG Tierproduktion, die sich auf die Erzeugung tierischer Produkte konzentrieren, rund 86 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche der DDR. In den LPG arbeiten Genossenschaftsbauern und Arbeiter gleichberechtigt an der genossenschaftlichen Arbeit und an der Leitung der Tätigkeit und Entwicklung der LPG teil. Das Zusammenwirken von LPG und VEG Pflanzenproduktion sowie LPG und VEG Tierproduktion im Rahmen enger, stabiler Kooperationsbeziehungen ist zu einem charakteristischen Grundzug der gesellschaftlichen Organisation der Produktion und der Arbeit in

ziehungen der Kooperation zwischen den LPG untereinander sowie mit volkseigenen Betrieben; die Beziehungen bei strukturellen Veränderungen der LPG; die Grundzüge der Beziehungen zwischen der LPG und den in ihr tätigen Genossenschaftsbauern und Arbeitern.

Mit der durch den X. Parteitag der SED gestellten Aufgabe zur Erarbeitung eines neuen LPG-Gesetzes ist zugleich bekräftigt, daß die LPG auch in der Zukunft zusammen mit den volkseigenen Gütern die bestimmende Betriebsform der landwirtschaftlichen Produktion in der DDR bleiben.

Wissenschaftsbereich LPG- und Bodenrecht der Sektion Rechtswissenschaft

6. Frage

Wie wird Demokratie in unserer Rechtsprechung gesichert?

Antwort

Am 16. März fallte der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik den Beschluß über die Durchführung der Wahlen der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirke im Jahre 1981 (GBI, Teil I N. 9 S. 102). Diese Wahlen erfolgen in der ersten Tagung der neu gewählten Bezirksräte. (Der Bezirkstag Leipzig tagte gestern am 2. Juli.) Die Wahlbarkeit der Richter und Schöffen, ihre Pflicht zur Berichtserstattung, das Prüfungs- und Vorschlagsrecht der Kollektive nach Paragraph 17 Wahlgesetz macht deutlich, daß die Werktätigen bestimmen, wer die Rechtsprechung in ihrem Territorium ausübt.

Die konsequente Verwirklichung unseres Rechts ist ein wesentlicher Faktor unserer erfolgreichen sozialistischen Entwicklung. In dem Maße, wie das sozialistische Recht von allen eingehalten und schöpferisch angewandt wird, festigt sich auch bei den Bürgern das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit in der sozialistischen Gesellschaft.

In den Jahren zwischen dem VIII. und X. Parteitag der SED wurde ein großes Programm der Vervollkommnung unserer Rechtsordnung bewilligt. So wichtige Gesetzbücher wie das neue Zivilgesetzbuch (ZGB) und das Arbeitsgesetzbuch (AGB) traten in Kraft. Die Durchsetzung unseres Rechts wird zunehmend zu einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen, das jeden Bürger unmittelbar betrifft. Die Mehrheit der Bürger unseres Staates erfüllt bewußt und diszipliniert ihre staatsbürgerlichen Pflichten. Besonders findet dies seinen Ausdruck in der Massenbewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den Betrieben und Einrichtungen unseres Landes. Immer bewußter treten Werktätige gegen Rechtsverletzungen, gegen Verletzungen des sozialistischen Eigentums und Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin auf.

Durch ihre Rechtsprechung, die rechtsberatende Tätigkeit und die Rechtspropaganda leisten die Gerichte einen wichtigen Beitrag zur Festigung unserer sozialistischen Rechtsordnung, zur konsequenten, allseitigen Durchsetzung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und der Rechte der Bürger. In nahezu 1500 Veranstaltungen erläuterten die Richter des Bezirkes im Jahre 1980 unser Recht. Auch die Rechtsberatungen der Richter und Schöffen des Bezirksgerichts während der Wahlbewegung war mit der Erörterung und Propaganda unseres Rechts untrennbar verbunden.

Ursula Beyer, Richter am Bezirksgericht Leipzig